



GS-UVEK, 3003 Bern

An
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und
Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

H121-0412
Bern, 7. Juli 2008

**Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens
Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11)**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf für eine Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz zur Vernehmlassung.

Der geltende Netzbeschluss wurde 1960 erlassen und später nur wenig verändert. In den letzten 10 Jahren häuften sich allerdings die politischen Begehren um Aufnahme zusätzlicher Strecken ins Nationalstrassennetz. Der Bundesrat widersetzte sich einer fallweisen „Aufklassierung“ von Kantonsstrassen zu Nationalstrassen, versprach jedoch, die verschiedenen Begehren im Rahmen einer neuen Gesamtschau zu prüfen, und verwies dafür auf den künftigen Sachplan Verkehr.

Dieser Sachplan wurde im April 2006 verabschiedet. Er bestimmt die Kriterien, welchen eine Strecke entsprechen muss, um in das Netz der Nationalstrassen aufgenommen zu werden. Auf diese Vorgabe stützt sich der vorliegende Entwurf für einen neuen Netzbeschluss.

Um den Bedürfnissen der mittelstädtischen Agglomerationen und peripherer gelegener Landesteile besser entsprechen zu können, sieht der Entwurf vor, das heutige Netz der Nationalstrassen um knapp 400 Kilometer zu erweitern. Bei allen vorgesehenen Erweiterungen handelt es sich um Strassen, die bereits bestehen.

Wird das Netz der Nationalstrassen erweitert, wird die finanzielle Last des Bundes grösser, jene der Kantone geringer. Für den Bundesrat kommen die vorgesehenen Erweiterungen nur in Frage, wenn diese Lastenverschiebung vollständig ausgeglichen wird: Der neue Netzbeschluss muss für den Finanzhaushalt des Bundes neutral sein. Andernfalls müsste der Bundesrat auf Erweiterungen des bisherigen Netzes vollständig verzichten. Wir ersuchen Sie deshalb, sich in Ihrer Stellungnahme zu dieser Grundsatzfrage zu äussern (vgl. Ziff. 3.2.1 des Berichts für die Vernehmlassung).

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis am **15. Oktober 2008** einzureichen an:

Bundesamt für Strassen
Abteilung Strassennetze
Bereich Netzplanung
3003 Bern
netzplanung@astra.admin.ch

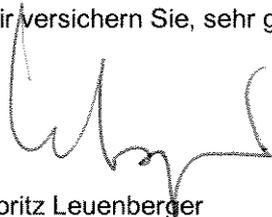
Zusätzliche Exemplare können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Stellungnahmen gemäss dem beiliegenden Fragekatalog gliedern. (Er steht auf der oben angegebenen Internetadresse auch als Word-Dokument zur elektronischen Bearbeitung bereit.)

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Herr Erwin Wieland, Vizedirektor, Abteilungschef Strassennetze
erwin.wieland@astra.admin.ch
Tel. 031 325 61 59
- Herr Jean-Luc Poffet, Bereichsleiter Netzplanung
jean-luc.poffet@astra.admin.ch
Tel. 031 323 27 94

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.



Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Bericht für die Vernehmlassung
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Fragenkatalog